

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

II 20772



Die Gau-Orte im Lande ob der Enns.

Von Dr. Konrad Schiffmann.

In der unter den letzten Agilolfingern und im Zeitalter der Karolinger sich vollziehenden Besitzbewegung ist die Wahrnehmung zu machen, daß wiederholt einzelne Orte mit ihrem umliegenden Gebiete aus Fiskalbesitz in den großer geistlicher Genossenschaften übergehen, so beispielsweise (Eschenau¹⁾, Alkofen²⁾, Zeiselmauer³⁾ und Aisthofen⁴⁾. Es fällt aber dabei auch auf, daß diese abgegrenzten fiskalen Gebiete durchwegs an Römerstraßen oder im Zusammenhange mit Orten auftreten, deren Namen der vorbaherischen Zeit angehören. Es ist daher die Vermutung berechtigt, daß diese Territorien als solche bis in die römische Zeit zurückgehen, wenn auch in manchen Fällen die Orte, zu denen sie ursprünglich gehört haben, bisher nicht ermittelt sind, wie das beispielsweise bei den großen Besitzkomplexen der Bistümer Passau⁵⁾ und Freising⁶⁾ im politischen Bezirk Schärding der Fall ist.

Klar ist aber dieser Zusammenhang bei einer Gruppe von Namen, die bisher nicht ganz richtig aufgefaßt worden sind, bei den alten Gau-Orten. Ich habe in meinem Buche „Das Land ob der Enns“ gezeigt, daß die Bezeichnungen Mattiggau, Atergau, Pongau, Pinzgau usw. ursprünglich Ortsnamen waren, und die Ansicht vertreten, daß es sich dabei um ehemalige Römersiedlungen mit dazugehörigem Gebiet (Latifundien) handle, was eben durch das Wort Gau angedeutet werde. Für den Traungau allerdings

vermochte ich damals das noch nicht zu zeigen; es soll jetzt nachgeholt werden.

Der Traungau.

In seiner weitesten Ausdehnung umfaßte er den größten Teil des Hausruck- und Traunviertels. Sieht man aber genauer zu, so erkennt man, daß auch er aus einem kleineren Territorium erwachsen ist. Schon J. Strnadt, Feuerbach, S. 55, hat bemerkt, von einem gewissen Zeitpunkte an habe sich die Bezeichnung Traungau auf den Winkel zwischen der Traun und der Donau, insbesondere auf das Gebiet der heutigen Pfarren Hirsching und Leonding, zurückgezogen, d. h. es seien seitdem nur mehr Orte dieser Gegend als im Traungau gelegen bezeichnet worden. Als diesen Zeitpunkt sieht er das 10. Jahrhundert an und behauptet, in der Salzburger Urkunde von 930 (Salzb. UB. I, n. 99) werde der Traungau das letztmal als Gau erwähnt und in der Urkunde Dö. UB. I 473, n. 58 (1013—1045) beziehe sich der *Werk in pago Trungouvi* bereits auf den Gau im engeren Sinne. Doch das ist unrichtig. Noch in einem Urbarialverzeichnis des Stiftes St. Peter aus dem Ende des 12. Jahrhunderts (Salzb. UB. I 515) werden Einkünfte in *partibus illis, que dicuntur Trunkowe*, angeführt, worunter der alte Traungau zu verstehen ist, weil nur in diesem (um Bachmanning und Breitenau) St. Peter Besitz hatte. Die erste Urkunde, in der die

¹⁾ Oberösterreichisches Urkundenbuch II, n. 1 (777).

²⁾ Ebd. II, n. 2 (777).

³⁾ Ebd. II, n. 5 (823).

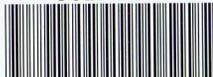
⁴⁾ Ebd. II, n. 12 (853).

⁵⁾ Monumenta Boica 28/II, 176 f.

⁶⁾ Fontes rerum austriacarum II, 36. Bd., S. 66 f. Vgl. auch Dö. UB. I 765, n. 512, u. Archiv f. österr. Gesch. 94, S. 6.

[München: Lentner in Komm.]

OÖLB LINZ



+X02198605